



FRIEDE

BESTATTUNGSINSTITUT

Paradiesweg 2b · 96049 Bamberg · Telefon: 0951 5 66 22

AN WAS MUSS GEDACHT WERDEN?

ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN

Was ist zu tun, wenn ein Mensch gestorben ist?

Auf der umseitigen Liste finden Sie Informationen zu allen Ämtern, Institutionen und Personen, die im Trauerfall gegebenenfalls zu benachrichtigen sind, sowie eine Übersicht über die Dinge, die gegebenenfalls noch zu erledigen sind.

„Gegebenenfalls“ deswegen, weil nicht in jedem Trauerfall alle Punkte zum Tragen kommen.

Die meisten Formalitäten und Abmeldungen werden von uns für Sie erledigt, wir begleiten Sie bei jedem Schritt und helfen Ihnen bei jeder Ihrer Fragen weiter.

Felix Neuner - Bestattungen FRIEDE



FRIEDE

BESTATTUNGSIONSTITUT

Paradiesweg 2b · 96049 Bamberg · Telefon: 0951 5 66 22

AN WAS MUSS GEDACHT WERDEN?

ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN

Standesamt: Das Standesamt benachrichtigt automatisch das Einwohnermeldeamt (Wohnsitz/e), das Notariat, das Nachlassgericht, das Finanzamt, das Geburtsstandesamt sowie das Standesamt der Eheschließung.

Friedhofsamt: Änderungen im Grabbrief oder Änderung des Grabnutzungsberechtigten

Pfarramt: Austragung im Matrikelregister

Rentenservice: Abmeldung der Rente sowie Beantragung der Witwenrente (Übergangsrente für Ehepartner)

Witwenrente: Antrag bei der zuständigen Rentenstelle stellen (Termin vereinbaren!)

Halb- /Waisenrente: Antrag bei der zuständigen Rentenstelle stellen (Termin vereinbaren!)

Betriebsrente: Abmeldung oder Anfrage bei der Personalstelle ob eine Witwenrente gewährt wird

Beamtenpension: Abmeldung bei der zuständigen Servicestelle oder Antrag auf Witwenversorgung stellen

Krankenkasse: gesetzliche und/oder private Versicherung kündigen

Beihilfe: Beihilfe zur Rente Kündigen

Versorgungsamt: Behindertenausweis abmelden sowie gezahlte Renten einstellen lassen

Sozialamt: ggf. rechtzeitig einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen

Versicherungen: alle Personenversicherungen kündigen oder auf eine Person umschreiben lassen, Sterbegeld oder Lebensversicherungen mit der Sterbeurkunde einreichen und auszahlen lassen.

Banken: Konten, Depots sowie Bausparverträge kündigen oder umschreiben lassen.

Arbeitgeber: Sämtliche Personalpapiere einschl. Lohnsteuerkarte u. Versicherungsnachweisheft der Rentenversicherung anfordern. Anfragen, ob Beihilfe zu Bestattungskosten gewährt wird und ob Anspruch auf Witwenversorgung besteht.

Zusatzversicherungen: Antrag auf Hinterbliebenenrente (zB. VBL, ZVK, KVBW...)

Ärzte/Kliniken: Termine für geplante Aufenthalte oder Therapien absagen

Steuerberater: über den Todesfall informieren und evtl. Dokumente zurückfordern

Gewerkschaften: Gewerkschaftsmitgliedschaften kündigen und evtl. Zahlung eines Sterbegeldes beantragen

Nachsendeantrag: Antrag bei der deutschen Post

Vermieter/Hausgesellschaft: Energieversorger, Müllabfuhr, Rundfunk (GEZ), Kabel, Sky, etc.

Haushalt: Haushaltsauflösung in Auftrag geben

Sonstiges: PKW (auch Anhänger), Mitgliedschaften, Zeitschriftenabos, Telefon, Handy etc.

Digitales Erbe: Accounts, Onlinebanking, Daten, persönlicher PC, Tablet etc.